
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 27.04.2022

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:11 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 14

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros
Günter Brucklacher ab 20:11 (§ 5)
Timo Dolch
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Dr. Matthias Illing
Siegfried Maier
Gerhard Mayer ab 19:50 (§ 5)
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Nina Zorn
Gudrun Witte-Borst

Beurlaubt:

Susanne Bailer
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Joachim Kaiser

Außerdem anwesend:

Frau Durst-Nerz
Frau Hahn
Frau Marinic

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herr Breisch

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 27. April 2022 um 19:30 Uhr im
Bürger- und Kulturhaus beim Klosterhof**

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus den Sitzungen vom 22.03.2022 und 23.03.2022	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Bebauungsplan „Löhlen Süd“ - Aufstellungsbeschluss	030/2022
6.	Wegfall der Beleuchtung in der verlängerten Steinäckerstraße in Mähringen	009/2022
7.	Neues Wohnbaugebiet – Entwicklung	016/2022*
8.	Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2021	031/2022
9.	Betriebskostenzuschuss an die Kindergruppe e.V. im Jahr 2021	033/2022
10.	Zuschussantrag des TSV Kusterdingen, Warmwasserboiler	034/2022
11.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GRin Ambros bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 „Neues Wohnbaugebiet – Entwicklung“ auf Platz 5 der Tagesordnung zu setzen. Die restlichen Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Der Gemeinderat stimmt der Bitte von GRin Ambros zu.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 22.03.2022 und 23.03.2022

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Neues Wohnbaugebiet

- Entwicklung

Die Beratungsvorlage 016/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Februar diskutiert wurde. Damals wollte die Härtenliste eine Vertagung der Entscheidung, um sich erst noch fraktionsintern Gedanken zur generellen Baulandpolitik in der Gemeinde machen zu können. Der Vorsitzende bittet die Härtenliste nun darum, das Ergebnis der internen Beratung vorzustellen.

GR Ferber stellt das Ergebnis vor und führt aus: „Die Fraktion Härtenliste beantragt bis auf Weiteres die Verschiebung aller Abstimmungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Löhlen Süd“ und zur Verabschiedung eines neuen Wohnbaugebiets. Begründung: Angesichts Klimakrise und Krieg in Europa möchten wir dem Gemeinderat und der Verwaltung die Möglichkeit geben, bestehende Grundlagen wie z.B. vorhandene Bebauungspläne auf ihre Aktualität in Sachen Klima, Verkehr, Ressourcen- und Landschaftsverbrauch, soziale Funktionalität und finanzielle Auswirkungen zu prüfen. Jahre alte Konzepte für neue Baumaßnahmen sind auch in Kusterdingen nicht mehr unbesehen zukunftsfähig. An vielen Punkten müssen grundsätzlich neue Weichen gestellt werden. Weitermachen wie bisher heißt, die Krise immer weiter zu verschlimmern. Wir werden dem „einfach Weiterbauen“ nicht zustimmen ohne wenigstens den Versuch zu machen, im Gemeinderat eine Vision von Wohnen und Arbeiten zu entwickeln, die für das Leben kommender Generationen auch noch etwas von unserem Reichtum übrig lässt.“

Blatt 2 zu § 5

Der Vorsitzende führt seine Sicht zum Thema aus. Er sagt, dass es bei den Baugebieten unterschiedliche Stadien der Möglichkeiten gibt. Für „Südlich der Waldsiedlung“ gibt es einen fertigen Bebauungsplan, der auch erst vor ein paar Jahren überarbeitet wurde. Durch die Überarbeitung ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans Platz für ca. 150 Personen mehr als davor entstanden. Der 1. Bauabschnitt des Gebiets wurde schon erschlossen, für die beiden weiteren muss das Rad nicht neu erfunden werden. Der Vorsitzende spricht an, dass die Gemeinde immer weniger Bauplätze zur Verfügung stehen hat. Im nächsten Jahr hat die Gemeinde voraussichtlich keine Bauplätze mehr übrig. Das hat gravierende Auswirkungen für junge Familien. Diese müssten dann für den „Nestbau“ die Gemeinde verlassen, wenn sie in der Gemeinde keine Chance mehr auf einen Bauplatz haben. Bei den beiden verbleibenden Bauabschnitten „Südlich der Waldsiedlung“ fehlt nur noch eine Erschließungsplanung. Der Vorsitzende kann nicht empfehlen, diesen Bebauungsplan nochmals zu überarbeiten. Die anderen möglichen Baugebiete befinden sich im Anfangsstadium, hier sind die Möglichkeiten offen, um auf neue Herausforderungen zu reagieren. Der Vorsitzende erinnert daran, dass es auch Auswirkungen auf den Haushalt hat, wenn die Gemeinde keine Bauplätze mehr verkauft. Die Erlöse aus Bauplatzverkäufen betragen pro Jahr 1-2 Mio. €. Der Vorsitzende kann daher nicht empfehlen, kein neues Wohnbaugebiet in Angriff zu nehmen.

GR Maier sagt, dass nach der Vergaberunde im Herbst wohl alle gemeindeeigenen Bauplätze vergeben sein werden. Er glaubt nicht, dass man alle Interessenten für Bauplätze von anderen Wohnformen überzeugen kann, diese werden dann aus der Gemeinde abwandern. GR Maier sieht es als sehr vorteilhaft an, dass alle Bauplätze „Südlich der Waldsiedlung“ in Gemeindeeigentum sind. Der Bebauungsplan wurde auch vor nicht allzu langer Zeit überarbeitet. GR Maier kann dem Antrag der Härtenliste daher nicht zustimmen. Er meint, dass man für künftige Investitionen die Mittel aus Bauplatzverkäufen benötigt, ob man will, oder nicht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sowohl in Immenhausen, als auch in Mähringen ein Bauplatz wieder an die Gemeinde zurück gegeben wird.

GRin Ambros berichtet, dass künftig nur noch NH40-Häuser gefördert werden. Für sie stellt sich die Frage, wie nachhaltig Bebauungspläne von der Ökobilanz her sind. Hierüber muss man sich Gedanken machen, sagt sie.

Blatt 3 zu § 5

Dem Vorsitzenden stellt sich die Frage, ob man die Bauabschnitte 2 und 3 des Gebiets „Südlich der Waldsiedlung“ gleichzeitig umsetzen soll. Dies würde Kosten und Arbeit sparen.

GRin Witte-Borst erläutert, dass die Härtenliste nicht generell dafür ist, dass nicht mehr gebaut wird. Man möchte sich aber darüber unterhalten, wie man die Zukunft der Gemeinde sieht. Sie fordert, dass man Voraussetzungen für die Zukunft schafft. Bei der Energiesituation gibt es große Einschnitte. GRin Witte-Borst wünscht sich eine Klausurtagung des Gemeinderats zur künftigen Baulandpolitik. Sie meint, dass man sich nicht erlauben kann, beste Böden zuzupflastern. GRin Witte-Borst spricht an, dass viele Gemeinden erst eine komplette Fläche aufkaufen, bevor dann eine Erschließung folgt. Sie bedauert, dass man sich beim Neubau des Feuerwehrhauses Kusterdingen nicht genug unterhalten hat, sondern einfach entschieden wurde.

Der Vorsitzende kann der Abhaltung einer Klausurtagung zur Baulandpolitik gerne zustimmen. Er möchte die Erschließung des nächsten Baugebiets jetzt aber nicht schieben, da sonst eine Generation an jungen Familien verloren geht. Er spricht aber gerne über die restlichen Baugebiete.

GR Dr. Illing ist nicht grundsätzlich gegen neue Baugebiete. Er kritisiert aber, dass die Gemeinde hierbei keine Strategie hat. Im stößt auf, dass der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde die Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen zur Finanzierung von Investitionen benötigt. 54ha werden in Deutschland jeden Tag überbaut, bis 2030 sollen es laut Regierung 30ha werden, und bis 2050 sollen keine zusätzlichen Flächen mehr bebaut werden. GR Dr. Illing betont, dass man einen Weg finden muss, den Haushalt nachhaltig zu finanzieren.

Der Vorsitzende betont, dass das Argument der Mitfinanzierung des Haushalts nicht sein Hauptargument ist. Er hat für die Gemeinde kein Wachstumsziel. Sein Ziel ist es nur, Bauwilligen, die in der Gemeinde aufgewachsen sind, die Möglichkeit zu geben, auf Dauer hier sesshaft zu werden. Dies belebt sowohl die Gemeinde, als auch das Ehrenamt. Er warnt davor, auf Jahre kein Baugebiet zu haben. Er möchte das Gebiet „Südlich der Waldsiedlung“ auf den Weg bringen und sich parallel Gedanken über die anderen Gebiete machen.

Blatt 4 zu § 5

GR Reichl spricht an, dass das Gebiet „Südlich der Waldsiedlung“ von anderen Häusern umgeben ist, es ist daher geeignet für eine weitere Bebauung. Er schlägt vor, sich für dieses Gebiet als Neubaugebiet zu entscheiden.

GR Dürr hält den Ansatz der Härtenliste nicht für falsch. Bauland ist endlich und alle reden über Klimaschutz. Es tut ihm auch leid, wenn man Familien mit Bauwunsch abweist. Für 40 Bauplatzbewerber hat man im Halbjahr nur 6 Bauplätze, einige muss man daher sowieso vor den Kopf stoßen. Mittlerweile ist ein Einzelhaus fast schon Luxus. GR Dürr merkt an, dass man sich nur von freien Flächen ernähren kann, nicht von bebauter Fläche.

Der Vorsitzende entgegnet, dass von den rund 40 Bauplatzbewerbern nur ca. 20 die Vergaberichtlinien erfüllen. Manche Interessenten mussten eben 2 Runden warten, kamen dann aber zum Zug. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass Familien, die sich für einen Bauplatz interessieren, hier aber keinen erhalten, nicht in eine Wohnung ziehen werden, sondern einen Bauplatz in einer anderen Gemeinde kaufen werden. Man spart also nur Bauflächen in der Gemeinde, aber nicht in der Region.

GRin Witte-Borst hält dieses Argument für uralt. Es geht ihr um die Werte, die der Gemeinderat vertritt. Wenn diese wichtig sind, muss man jetzt handeln. Der Gemeinderat entscheidet über die Zukunft der Gemeinde. Für die Zukunft wäre ein Innehalten zum jetzigen Zeitpunkt nur ein kurzer Augenblick. GRin Witte-Borst betont die Energiethematik als die Anforderung der aktuellen Zeit.

GRin Ambros spricht an, dass es vermehrt vorkommt, dass Bauplatzinteressenten ihren Bauplatz wieder an die Gemeinde zurück geben, weil sie den Hausbau finanziell nicht stemmen können. Viele können sich ein Haus im Grünen nicht mehr leisten.

Der Vorsitzende sagt, dass das Finanzierungsproblem alle Bauformen betrifft. Auch eine Wohnung wurde kürzlich an die Gemeinde zurück gegeben.

GR Maier erinnert daran, dass im Bebauungsplan „Südlich der Waldsiedlung“ sowohl Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser, als auch Flächen für Geschosswohnungsbau vorgesehen sind. Für ihn wäre es gut vorstellbar, auch einen Bereich mit 12 Bauplätzen für Erbpacht vorzusehen. Ein fester Bereich für Erbpacht ist sinnvoller, als einzelne Grundstücke verstreut über das ganze Baugebiet. Wenn sich niemand für Erbpacht interessiert, würde die Fläche

Blatt 5 zu § 5

eben frei bleiben. GR Maier glaubt nicht, dass man nach der Klausurtagung noch viel am Bebauungsplan „Südlich der Waldsiedlung“ ändern würde. Eine Gas- oder Ölheizung baut niemand mehr in einen Neubau ein, das muss nicht geregelt werden. GR Maier war kürzlich in einem Gebiet mit viel Wind. Viele Windräder waren dort aus. Er meint, dass man vom Schaffen und nicht vom Reden voran kommt.

Auch der Vorsitzende betont, dass man im Gebiet „Südlich der Waldsiedlung“ eine Vielfalt des Bauens ermöglicht. Bei einer festen Fläche für Erbpacht kann er mitgehen.

GR Ferber streitet niemandem das Bewusstsein für das Problem ab. Er sagt aber, dass man auch einmal auf die Bremse treten muss. Es ist auch schlecht für Familien, dass man nicht genügend Kindergartenplätze hat, nicht nur, dass es wenige Bauplätze gibt.

GRin Zorn kann nicht verstehen, warum man jetzt einen neuen Bebauungsplan möchte, obwohl man das Ortsbauamt entlasten will. Für zukünftige Bebauungspläne soll man sich aber zusammen setzen. Beim Bebauungsplan „Südlich der Waldsiedlung“ kann sie mitgehen. Sie präferiert hierbei eine Erschließung des 2. Bauabschnitts.

GR Dolch findet es schade, dass immer nur gefordert wird. Viele Mitglieder des Gemeinderats wohnen in einem Einfamilienhaus. Er findet es schwach, wenn man aus dieser Situation heraus diese Wohnform in Neubaugebieten kritisiert. GR Dolch glaubt, dass die Interessenten für Bauplätze automatisch weniger werden.

GR Gassler betont, dass man weiß, dass man etwas machen muss. Die Bebauungspläne in der Gemeinde sind strenger als das Gesetz. GR Gassler hat einmal den letzten Bürgermeister von Wankheim gefragt, warum die ersten Bauplätze in der Aspenhausiedlung mit 10a so groß waren. Dieser hatte ihm geantwortet, dass sich die Menschen damals mit einem Garten selbst versorgen wollten. GR Gassler ist dafür, das Gebiet „Südlich der Waldsiedlung“ jetzt zu erschließen und sich für künftige Baugebiete Gedanken zu machen.

GR Dr. Illing sieht Erbpacht als eine nachhaltige Lösung für eine Einkommensgenerierung. Auch die Errichtung und Vermietung von Mehrfamilienhäusern. GR Dr. Illing zieht einen Vergleich der Einwohnerzahlen der Gemeinde von September 2020 mit Juni 2021. Hier zeigt sich kein Bevölkerungswachstum, er sieht daher keinen großen Bedarf an Bauplätzen.

Blatt 6 zu § 5

Der Vorsitzende entgegnet, dass der von GR Dr. Illing genannte Zeitraum zu kurz gegriffen ist. Vor 20 Jahren lag die Einwohnerzahl in der Gemeinde bei 8.080, jetzt sind es fast 1.000 Einwohner mehr. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde Kusterdingen schwächer gewachsen ist, als viele andere Gemeinden im Landkreis.

GR Nissel sagt, dass man Mitgliedern des Gemeinderats nicht absprechen kann, in einem Einfamilienhaus zu wohnen, auch wenn man jetzt Visionen von anderen Wohnformen hat. GR Nissel ist für eine Erschließung des 2. Bauabschnitts „Südlich der Waldsiedlung“, da er nicht glaubt, dass sich für dieses Baugebiet nach der Klausurtagung noch Änderungswünsche ergeben.

Der Vorsitzende könnte diesen Weg mitgehen. Für eine Klausurtagung würde er als Experten Herrn Künster einladen.

GRin Witte-Borst könnte einer Erschließung des 2. Bauabschnitts „Südlich der Waldsiedlung“ auch zustimmen. Sie würde sich aber ein Wärmekonzept überlegen.

GRin Ambros kann einer Erschließung des 2. Bauabschnitts „Südlich der Waldsiedlung“ ebenfalls zustimmen. Sie fordert, dass Nahwärmegebiete entwickelt werden. Dekarbonisierung ist für sie eines der zentralen Themen, man muss von gewohntem weg kommen. GRin Ambros befürchtet, dass man das große Ganze übersieht, wenn man jetzt zu schnell macht.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Quartiersmanagement am Laufen ist. Für dieses sind Bestandsgebiete wichtiger als Neubaugebiete. In Neubaugebieten verlegt die FairEnergie schon seit Jahren keine Gasleitungen mehr. Der Vorsitzende entgegnet, dass man auch über die Kaufverträge gewisse Dinge ausschließen oder verlangen kann.

GR Maier möchte die Bauabschnitte 2 und 3 zusammen erschließen. Den Bereich zwischen Planstraße E, Alfred-Krämer-Straße und dem freien Feld möchte er ausschließlich für Erbpacht vorbehalten. GR Maier glaubt nicht, dass man ein Nahwärmekonzept benötigt, da KfW 40-Häuser einen so geringen Energiebedarf haben, dass man dies nicht braucht.

GRin Zorn ist dafür, den Mehrfamilienhausriegel an der Heusteigstraße in Gemeindehand zu belassen.

Blatt 7 zu § 5

GRin Ambros fordert, dass man schnell über die Klausurtagung ins Gespräch kommen muss.

Der Vorsitzende hält fest, dass man Mittel für die Erschließung des Gebiets „Südlich der Waldsiedlung“ für den Haushaltsplanentwurf 2023 einstellen wird, wenn die Realisierung des Baugebiets heute beschlossen wird. Bis dahin war dann auch die Klausurtagung.

GRin Ambros fordert, künftige Baugebiete autark zu erschließen. Sie spricht auch an, dass eine Erschließung mit Nahwärme stark gefördert wird.

GRin Zorn hält ein gemeindliches Wärmekonzept nicht unbedingt für erforderlich, da die Standards durch die Energiekrise ohnehin höher werden.

GRin Witte-Borst meint, dass man nach einem Beschluss für die Erschließung von Bauabschnitt 2 und der anschließenden Klausurtagung sehen wird, dass man Änderungen für Bauabschnitt 3 möchte.

GR Mayer betont, dass jeder Bauherr auf die Energieeffizienz seines Gebäudes achtet. Er glaubt nicht, dass man hierfür große Vorgaben braucht. Eine Öl- oder Gasheizung baut niemand mehr in einen Neubau ein.

Zur Beratung innerhalb der Fraktionen wird die Sitzung von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr unterbrochen.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, dass der 2. Bauabschnitt des Gebiets „Südlich der Waldsiedlung“ als Wohngebiet erschlossen werden soll.

Blatt 8 zu § 5

Weiter

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, den Antrag, den 3. Bauabschnitt des Gebiets „Südlich der Waldsiedlung“ bis auf weiteres nicht zu erschließen, abzulehnen.

Weiter

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, den Antrag der Härtenliste auf Erschließung des 2. und 3. Bauabschnitts des Gebiets „Südlich der Waldsiedlung“, wobei die Bauplätze im Bauabschnitt 3 komplett im Wege der Erbpacht vergeben werden sollen, abzulehnen.

Abschließend

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gemäß dem Antrag der FWV: Als nächstes Wohngebiet werden die Bauabschnitte 2 und 3 des Gebiets „Südlich der Waldsiedlung“ realisiert. Bei Bauabschnitt 3 wird der Bereich zwischen Planstraße E, Alfred-Krämer-Straße und dem freien Feld ausschließlich im Wege der Erbpacht vergeben. Zeitnah wird eine Klausursitzung des Gemeinderats zum Thema „Baulandpolitik“ mit Fachleuten zur Beratung abgehalten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Bebauungsplan „Löhlen Süd“

- Aufstellungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 030/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Gemeinde über keine Neubauflächen für Gewerbe mehr verfügt, während gleichzeitig der Nutzungsdruck im Bereich gewerblicher Flächen erheblich zugenommen hat. Die gemeindeeigenen Bauplätze im Gewerbegebiet „Braike“ sind alle verkauft. Eine weitere gewerbliche Entwicklung kann daher nur auf neu zu schaffenden Flächen geschehen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen beinhaltet die Flächen südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Löhlen“ auf der anderen Straßenseite der Jahnstraße bzw. Lustnauer Straße als mögliche Gewerbefläche. Für diese Flächen möchte der Vorsitzende nun Baurecht schaffen. Mit der Schaffung von Baurecht für dieses Gebiet soll die Grundlage für eine Erweiterung der gewerblichen Entwicklung der lokalen Betriebe geschaffen werden. Aufgrund der Lage des Plangebiets im Außenbereich muss ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren inkl. Umweltbericht und zweistufigem Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

GRin Zorn könnte der Aufstellung des Bebauungsplans zustimmen, wenn die Ergebnisse der geplanten Klausurtagung einfließen.

Der Vorsitzende sagt, dass Gewerbeflächen immer sehr spezifisch sind. Er hält den Rahmen der Klausurtagung für zu groß, wenn auch über Gewerbegebiete gesprochen werden soll. Der

Blatt 2 zu § 6

Vorsitzende ergänzt, dass die Fläche südlich der Jahnstraße bzw. Lustnauer Straße sich auch überwiegend in Privateigentum befindet.

GRin Zorn möchte dem Ergebnis der Klausurtagung nicht vorgereifen. Sie möchte sich für die Schaffung eines grünen Gewerbegebiets von einem Planungsbüro beraten lassen.

GR Reichl spricht an, dass die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf Dächern neuer Gewerbegebäude ab Juli verpflichtend wird. Er gibt zu bedenken, dass man von den ansässigen Gewerbebetrieben auch Gewerbesteuer erhält. Er würde in der Klausurtagung eher über Wohngebiete, als über Gewerbegebiete sprechen.

GR Dolch sagt, dass es im Gebiet „Löhlen“ jetzt schon ein Parkchaos gibt, dieses sollte nicht schlimmer werden.

Der Vorsitzende meint, dass ein Bauherr Stellflächen auf eigenem Grund schaffen sollte. Das Thema „parken“ hat er im Kopf.

GR Wandel erinnert daran, dass der Kanal im Gebiet „Löhlen“ jetzt schon zu klein ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der dortige Kanal im Rahmen des Kanalkonzepts erweitert werden soll.

GR Wandel erkundigt sich, ob einzelne Grundstücke im geplanten Gebiet der Gemeinde gehören.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich die Grundstücke überwiegend in Privateigentum befinden. Daher möchte er auch keine Umlegung, sondern nur Planungsrecht schaffen.

GR Wandel spricht den Flächenverbrauch an. Es handelt sich bei den betreffenden Flächen um bestes Ackerland.

Der Vorsitzende weiß um dieses Problem, betont aber, dass die ansässigen Betriebe wichtig für die Gemeinde sind.

Blatt 3 zu § 6

GR Dr. Illing fühlt sich nicht ausreichend vorbereitet. Es fehlt ihm die Strategie der Gemeinde. Er erkundigt sich, ob man bei der Vergabe der Grundstücke Mitspracherecht hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass er die beiden Betriebe, die ein Schreiben an den Gemeinderat verfasst haben, darüber informiert hat, dass dieses Thema auf die Tagesordnung des Gemeinderats kommt. Er hat sie gebeten, ihre Sichtweise darzulegen. Der Vorsitzende erläutert, dass es bei einer Schaffung von Planungsrecht keine Möglichkeit der Einflussnahme der Gemeinde bei der Bauplatzvergabe gibt. Interessenten müssten dann allein den Grunderwerb mit dem Eigentümer hinbekommen. Der Vorsitzende ergänzt, dass es ihm bei den ansässigen Betrieben weniger um die Gewerbesteuer, als um die Arbeitsplätze geht.

GR Dr. Illing spricht leer stehende Gewerbeflächen, wie z.B. Delfina, an. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde hier Gestaltungsmöglichkeiten hat.

Der Vorsitzende entgegnet, dass diese Flächen den interessierten Betrieben leider nichts nutzen.

GRin Zorn betont, dass eine Photovoltaikpflicht auf neuen Gewerbedächern ein grünes Gewerbegebiet nicht erschöpft. Sie hält es für eine Verweigerung der Diskussion, wenn man nicht über grüne Gewerbegebiete sprechen möchte. Sie hält das Thema für wichtig für die Klausurtagung. Auch eine zweite Klausurtagung, dann zum Thema „Gewerbe“ spricht sie an.

Der Vorsitzende schlägt vor, nach dem Aufstellungsbeschluss den beauftragten Planer zu bitten, Möglichkeiten für ein grünes Gewerbegebiet aufzuzeigen. Bis die Klausurtagung stattfindet, dauert es noch etwas, er möchte aber in der Sache „Löhlen Süd“ zügig voran kommen. Der Vorsitzende meint, dass man bei der Klausurtagung trotzdem über Gewerbegebiete sprechen kann.

GRin Witte-Borst findet es nicht gut, dass die Grundstücksinteressenten erst schauen müssen, dass sie das Grundstück überhaupt erhalten. Sie fragt, warum die Gemeinde nicht vorab alle Grundstücke aufkauft. Dann könnte die Gemeinde auch über die Vergabe der Grundstücke entscheiden. Sie fragt sich, wer sagt, dass die Grundstücke nicht nur für Parkflächen benötigt werden. Sie möchte eine vernünftige Planung, da sie es entsetzlich findet, wie man die Böden leichtfertig versiegelt.

Blatt 4 zu § 6

Der Vorsitzende sagt, dass zweimal Grunderwerbssteuer anfallen würde, wenn die Gemeinde die Grundstücke aufkaufen würde. Was schwerer wiegt ist aber, dass die Gemeinde Gewerbegrundstücke nur für 100 €/m² verkauft. Der Vorsitzende ergänzt, dass man außer dem Gebiet „Löhlen Süd“ nur noch eine Fläche für Gewerbe im Flächennutzungsplan hat.

GR Maier führt aus, dass man für dieses Gewerbegebiet keine Erschließungsstraße benötigt. Da die Flächen teilweise schmal sind, kommt auch kein großer Betrieb. Es wird sich eher um Erweiterungen bestehender Betriebe handeln. GR Maier betont, dass man auch vorgeben kann, dass keine große Wassereinbringung in den Kanal erfolgen darf.

GR Dürr ist nicht dafür, ins Blaue zu entscheiden. Wenn es für Gewerbegebiete nicht viele Themen für eine Klausurtagung gibt, ist das Thema schnell erledigt. Für ihn kam es rüber, dass der vorhandene Kanal praktisch keinen weiteren Liter Wasser verträgt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es ein Konzept für den Kanal gibt. Man kann auch vorschreiben, dass möglichst wenig Oberflächenwasser anfallen darf.

GR Ferber hält das Argument, dass die Betriebe weitere Flächen benötigen für nachvollziehbar. Er fragt sich aber, wer dafür garantiert, dass die Grundstückseigentümer auch an diese Betriebe verkaufen. Er möchte eine Garantie dafür haben.

Der Vorsitzende sagt, dass die Betriebe, die Flächen brauchen, im Zweifel am meisten für die Grundstücke bieten werden. Der Vorsitzende wird mit Herrn Riehle vom Landratsamt Tübingen Kontakt aufnehmen und ihn fragen, ob er eine Idee hat, wie man sichern kann, dass auch die ansässigen Betriebe die gewünschten Grundstücke erhalten.

GRin Ambros fehlt ein Konzept für das Gebiet. Man sollte konkret wissen, was man umsetzen möchte. Sie spricht die Problematik „Starkregen“ an. Momentan hat man nur eine Glaskugel, um zu wissen, was mit dem Gebiet passieren soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bauhof das Oberflächenwasser z.B. in den Wald entwässert. Er sagt, dass ein Konzept für das Gebiet im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung entwickelt werden soll. Dafür braucht es jetzt aber den Startschuss.

GR Brucklacher spricht an, dass in Jettenburg Gewerbeflächen abgetreten wurden.

Blatt 5 zu § 6

GRin Zorn betont, dass ein Planer wissen muss, was die Gemeinde möchte. Darüber muss man nun diskutieren. Sie sieht keine Notwendigkeit dafür, jetzt Gas zu geben.

Der Vorsitzende meint, dass die Wünsche im Großen und Ganzen klar sind. Man möchte ein grünes Gewerbegebiet und wenig Oberflächenwasser.

GR Dürr fragt nach, warum der Geltungsbereich des Vorentwurfs des Bebauungsplans viele Zacken aufweist und keine geraden Flächen.

Der Vorsitzende erläutert, dass man 2016 die gegenüberliegenden Betriebe nach ihrem Bedarf gefragt hat. Auf diesen Bedarf ist der Entwurf angepasst.

GR Dr. Illing wundert sich, dass man ungefragt die Wünsche der Interessenten übernehmen möchte. Man sollte diese hinterfragen. Die Interessenten könnten z.B. auch höher statt breiter bauen.

GRin Zorn stellt den Antrag, als Punkt 3 des Beschlussvorschlags zu ergänzen: „Vor der Erarbeitung des Planungskonzepts sollen Mindestanforderungen für den Bebauungsplan festgelegt werden. Das beauftragte Planungsbüro soll in die Klausurtagung des Gemeinderats eingeladen werden.“

GR Nissel erkundigt sich, ob die Anregung von GR Dr. Illing dann keine Berücksichtigung findet und die Grenzen fix wären.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Grenzen dann fix wären. Wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, soll das Planungsbüro Vorschläge für ein grünes Gewerbegebiet und wenig Oberflächenwasser unterbreiten.

GR Ferber schlägt vor, die erweiterungswilligen Betriebe zu fragen, ob sie in die Fragen zum grünen Gewerbegebiet mit einbezogen werden möchten.

Der Vorsitzende wird mit den Interessenten darüber sprechen.

Blatt 6 zu § 6

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gemäß dem Beschlussvorschlag mit der Ergänzung von GRin Zorn:

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend des dargestellten räumlichen Geltungsbereiches im Lageplan vom 27.04.2022 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart (Anlage 1) die Aufstellung des Bebauungsplans „Löhlen Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO.
2. Für das Bebauungsplanverfahren wird die Bezeichnung „Löhlen Süd“ verwendet.
3. Vor der Erarbeitung des Planungskonzepts sollen Mindestanforderungen für den Bebauungsplan festgelegt werden. Das beauftragte Planungsbüro soll in die Klausurtagung des Gemeinderats eingeladen werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Wegfall der Beleuchtung in der verlängerten Steinäckerstraße in Mähringen

Die Beratungsvorlage 009/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass in der ersten Planung des Ausbaus der K6903 zwischen Immenhausen und Mähringen der Immenhäusener Weg in Verlängerung der Steinäckerstraße asphaltiert und zum Schulweg ausgebaut werden sollte. Geplant war der Ausbau auf einer Länge von 230m. Der komplette Weg sollte mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Das Landratsamt Tübingen hat dem Ausbau und der Asphaltierung des vorhandenen Feldwegs unter naturschutzrechtlichen Belangen zugestimmt. Der Beleuchtung wird unter Verweis auf den geradlinigen Verlauf und des gut zu überblickenden Weges nicht zugestimmt. Aus Sicht des Kreisbauernverbands ist die Ausbaubreite des Weges von 3m nicht kompatibel mit der landwirtschaftlichen Nutzung des Weges. Die geplante Beleuchtungsanlage würde die Nutzung des Feldwegs einschränken. Auskragende Gerätschaften an den Landmaschinen würden den Feldweg in voller Breite ausschöpfen. Dies könnte zur Gefährdung von Fußgängern und zu Schäden an den Beleuchtungsmasten führen. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Maßnahme in das Landesverkehrswegekonzept aufgenommen wurde. Ein Fördermittelantrag wurde gestellt. Die Ortschaftsräte Immenhausen und Mähringen haben einen Beschluss gemäß Vorlage bereits jeweils einstimmig empfohlen.

Blatt 2 zu § 7

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der geschotterte Feldweg in Verlängerung der Steinäckerstraße soll wie geplant ausgebaut und asphaltiert werden, sodass dieser auch als Schulweg genutzt werden kann.

Auf den Ausbau der Beleuchtung wird dabei verzichtet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2021

Die Beratungsvorlage 031/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldkindergärten an den Standorten in Kusterdingen und Mähringen eine Förderung von 63 % der Betriebskosten gemäß KiTaG vorsieht. Sollte dieser Betrag zur Deckung des Abmangels nicht ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben. Darüber hinaus werden die Personalkosten, die sich aus einer Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels in besonderen Fällen statt mit 63 bzw. 73 % mit 100 % gefördert. Trotz Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien verbleibt am Jahresende 2021 noch ein Abmangel von 25.486,10 €, den der Verein nicht selbst stemmen kann. Dieser soll von der Gemeinde übernommen werden. Der Waldkindergarten bietet inzwischen an beiden Standorten je 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung an zwei Tagen in der Woche an. Der Personalschlüssel richtet sich nach der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit, was bedeutet, dass das Personal die ganze Woche für den Ganztagesbetrieb vorgehalten werden muss, obwohl nur zwei Tage die Woche Ganztagesbetrieb stattfindet. Das dadurch entstehende Delta kann nicht durch die höheren Elternbeiträge für die wenigen Ganztageskinder aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass Ende 2020 eine zusätzliche Verwaltungskraft mit 50 % Beschäftigungsumfang eingestellt wurde. Konsequenz wäre es, die Gebühren für den Waldkindergarten zu erhöhen. Nachdem dieser aber dieselben Gebühren wie die anderen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde erhebt, wäre dies nicht zu empfehlen, da sonst Abgänge bei den Kindern zu erwarten wären, die dann die ohnehin knappen Plätze in den restlichen Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen würden.

Blatt 2 zu § 8

GRin Ambros erkundigt sich, warum Personal für eine Ganztagesbetreuung an fünf Tagen vorgehalten werden muss, obwohl es nur eine Ganztagesbetreuung an zwei Tagen gibt.

Frau Durst-Nerz erwidert, dass das Personal gemäß Bedarfsplanung vorgehalten werden muss.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Personalausgaben wird für das Jahr 2021 auf 366.250,68 € festgesetzt und liegt damit um 25.486,10 € über den vertraglichen Vereinbarungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Betriebskostenzuschuss an die Kindergruppe e.V. im Jahr 2021

Die Beratungsvorlage 033/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Vertrag mit der Kindergruppe eine Förderung von 68 % der Betriebsausgaben gemäß KiTaG vorsieht. Sollte dieser Betrag nicht zur Deckung des Abmangels ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben. Im Jahr 2021 verbleibt der Kindergruppe nach Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien am Jahresende immer noch ein Abmangel in Höhe von 7.664,28 €. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau den coronabedingten Ausfällen an Elternbeiträgen in den Monaten April/Mai, die von nirgendwoher ersetzt wurden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Personalausgaben wird für das Jahr 2021 auf 350.756,95 € festgesetzt und liegt damit um 7.664,28 € über den vertraglichen Vereinbarungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Zuschussantrag des TSV Kusterdingen, Warmwasserboiler

Die Beratungsvorlage 034/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der ca. 11 Jahre alte Warmwasserboiler im Sportheim des TSV Kusterdingen unerwartet früh seinen Dienst eingestellt hat und ersetzt werden musste. Für die hohen Kosten von ca. 7.500 € hat der TSV Kusterdingen einen Zuschuss der Gemeinde beantragt. Bei Zuschussanträgen örtlicher Vereine in diesem Kostenrahmen hat der Gemeinderat in der Regel einen Zuschuss im Bereich zwischen 10 % bis 25 % der Gesamtkosten gewährt. Nimmt man in diesem Fall 20 %, würde dies einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € bedeuten.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der TSV Kusterdingen erhält für einen neuen Wasserboiler einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Antrag der Fraktion Härtenliste

Ausführungsplanung Neue Ortsmitte / Bauabschnitt 1; Präsentation des Planungsbüros mit Ausführungsbeschluss für den Haushalt 2023

Das Antragsschreiben der Härtenliste wird Bestandteil der Niederschrift.

GRin Ambros erläutert den Sachverhalt anhand des Antragsschreibens. Sie führt aus, dass die Härtenliste bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 bewusst auf einen Antrag auf Aufnahme von Mitteln für die Umsetzung des 1. Bauabschnitts für die neue Ortsmitte Kusterdingen verzichtet hat, um das Ortsbauamt zu entlasten. Die Ausführungsplanung ist jedoch bereits seit Ende 2021 fertig und soll nun im Gemeinderat vorgestellt werden. Die Härtenliste möchte das Projekt im Jahr 2023 weiter voran bringen. GRin Ambros wird in der Bürgerschaft bereits darauf angesprochen, warum es mit dem Projekt „Ortsmitte“ nicht weiter geht.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat formal noch keine Haushaltsmittel für den Haushalt 2023 festlegen und damit auch noch keinen Ausführungsbeschluss für das Jahr 2023 fassen kann. Dies ist erst im Rahmen der Haushaltsberatung Ende 2022/Anfang 2023 möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Gemeinderat nur beschließen, das Projekt in den Entwurf des Haushaltsplans 2023 aufzunehmen. Der Vorsitzende empfiehlt, erst einmal die Finanzierung der drei Großprojekte „Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen“, „Kindergarten an der Hölderlinstraße“ und „Erweiterung der Härtenschule“ sicherzustellen, bevor man mit der Umgestaltung der Ortsmitte Kusterdingen ein gesetzlich nicht vorgeschriebenes Projekt umsetzt.

Blatt 2 zu § 11

GRin Ambros sagt, dass die Umsetzung des Projekts nicht hoppla hopp erfolgen kann. Man braucht Vorbereitungszeit. Als Beispiel nennt sie Gespräche wegen der Fassadenbegrünung.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass ein Ausführungsbeschluss erst gefasst werden kann, wenn Mittel für das Projekt in den Haushaltsplan 2023 eingestellt sind.

GR Maier meint, dass man jetzt eine Willenserklärung abgeben könnte. Man sieht dann im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung, ob das Projekt finanzierbar ist.

GRin Zorn schlägt vor, jetzt nur zu beschließen, dass die Ausführungsplanung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird und das Projekt in den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2023 aufgenommen wird.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Vorschlag von GRin Zorn:

Die Präsentation der Ausführungsplanung des Büros „werkbüro freiraum + landschaft“ zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts der neuen Ortsmitte Kusterdingen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats. Mittel für das Projekt in Höhe von 250.000 € werden in den Entwurf des Haushaltsplans 2023 aufgenommen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.04.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 4</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 12

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.